

Die katholischen Archive in Deutschland – Aktuelle Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte Thomas BROCKMANN¹

1. Einführung

Die katholischen Archive sind die „Gedächtnisse der (katholischen) Kirche“.² Darüber hinaus stellen sie einen wichtigen Teil des allgemeinen historisch-kulturellen Gedächtnisses dar. Ihre Bestände werden insbesondere auch im Rahmen öffentlich weithin wahrgenommener zeitgeschichtlicher Debatten und Aufklärungsprozesse befragt, in denen es um das Agieren der Kirche im Gesamtkontext von Staat und Gesellschaft geht.³ Im Folgenden soll in einigen knappen Stichworten über drei aktuelle Aufgabenfelder „katholischer“ Archivarbeit berichtet werden, die – dem Tagungsthema entsprechend – in der einen oder anderen Weise über den kirchlichen Binnenraum hinaus wichtig sind. Bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und sexueller Gewalt im Raum der Kirche, der Thematik, von der hier an erster Stelle die Rede sein soll, liegt dieser Zusammenhang ganz unmittelbar auf der Hand.

¹ Priv.-Doz. Dr. Thomas Brockmann ist Leiter des Mainzer Dom- und Diözesanarchivs.

² Vgl. zum katholischen Archivwesen in Deutschland jetzt Thomas Scharf-Wrede/Ulrich Helbach: Einheit in Vielfalt. Die Archive der katholischen Kirche, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, Jg. 75, H. 4 (November 2022), S. 314-320 sowie das Web-Portal: <https://www.katholische-archiv.de/>. Zum katholischen Archivwesen gehören vor allem die Diözesan- und Pfarrarchive, aber auch die Archive der Orden (Provinzarchive, Archive einzelner Klöster und Niederlassungen) sowie der katholischen Verbände und Vereine.

³ Zu erinnern ist hier nur an das Themenfeld „Katholische Kirche und Nationalsozialismus“. Einen Überblick gewähren: Karl-Joseph Hummel/Michael Kißener (Hrsg.): *Die Katholiken und das Dritte Reich. Kontroversen und Debatten*, 2., durchges. Aufl. Paderborn u.a. 2010; Christoph Kösters/Mark Edward Ruff (Hrsg.): *Die katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Einführung*, Freiburg/Br. u.a. 2011. Speziell zur Thematik der Zwangsarbeiter in katholischen Einrichtungen während des zweiten Weltkrieges vgl. Karl-Joseph Hummel/Christoph Kösters (Hrsg.): *Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939-1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 110)*, Paderborn u.a. 2008.

2. Die Archive und die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens

Im angelsächsischen Raum (USA, Irland) schon länger öffentlich präsent⁴, gelangte die Problematik des von katholischen Klerikern verübten sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Deutschland bekanntlich ins Zentrum der Aufmerksamkeit, als Anfang 2010 der Jesuitenpater Klaus Mertes das Missbrauchsgeschehen der 1970er und 1980er Jahre am Berliner Canisius-Kolleg in einem Brief an die Ehemaligen thematisierte und der Brief über die Presse bekannt wurde.⁵ Die seitdem zutage gekommenen Befunde haben dazu beigetragen, dass das Thema bis heute im Blick der deutschen Öffentlichkeit geblieben ist.

Erschreckende Erkenntnisse ergeben sich, je weiter die Aufarbeitung in Bezug auf die einzelnen deutschen Diözesen fortschreitet, vor allem auch hinsichtlich des Umgangs der Bistumsleitungen mit sexuellen Missbrauchsfällen vor 2010. Als ein mindestens sehr verbreitetes Muster zeichnet sich hier, das kann man trotz der z.T. noch ausstehenden Studien schon sagen, ab, dass das Handeln und die Aufmerksamkeit der kirchlich Verantwortlichen bei Missbrauchsgeschehnissen lange ganz überwiegend oder doch prioritär auf den Schutz der Kirchenorganisation, die Vermeidung des Skandals (z.T. auch durch aktive Vertuschung) und die Rücksicht auf die Täter und ihre mögliche Rückführung in den priesterlichen Dienst gerichtet waren, während disziplinarische, kirchenstrafrechtliche und präventive Maßnahmen und die Aufklärung der Vorgänge oft ausblieben oder unzulänglich waren; den Opfern wurde die ihnen geschuldete Beachtung, Solidarität und Fürsorge hingegen sehr oft vorenthalten oder nur unzureichend zugewandt.⁶

⁴ Vgl. dazu Thomas Großbölting: Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche, Freiburg/Br. u.a. 2022, S. 56-67.

⁵ Vgl. dazu: Großbölting (wie Anm. 4), S. 44-51; Birgit Aschmann: „Katholische Dunkelräume“ – Denkanstöße für eine historiographische Aufarbeitung. Eine Einleitung, in: Dies. (Hrsg): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch, Paderborn 2022, S. XI-XXVII, hier S. XII f.

⁶ Vgl. dazu z.B. Peter-Andreas Brand/Sabine Wildfeuer: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946, Berlin, Januar 2021, in zwei Teilen als PDF aufrufbar auf <https://www.erzbistumberlin.de/hilfe/sexualisierte-gewalt/aufarbeitung/> (zuletzt aufgerufen am 03.03.2024), S. 487-515; Marion Westpfahl u.a.: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen – , 20.01.2022, <https://westpfahl-spiiker.de/wp-content/uploads/2023/01/WSW-Gutachten-Erzdioezese-Muenchen-und-Freising-vom-20.-Januar-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 03.03.2024), S. 12-17; Ulrich Weber/Johannes Baumeister: Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz, 03.03.2023, <https://www.uw->

Das Jahr 2010 markiert für die katholische Kirche in Deutschland dann den Ausgangs- oder doch den Akzelerationspunkt eines – teilweise holprig und diözesanspezifisch auch unterschiedlich verlaufenen – langen Lern- und Entwicklungsprozesses auf dem Wege zu einem angemessenen Umgang mit sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Hinblick auf Aufarbeitung, Intervention und Prävention. Getrieben auch von der Erfahrung der hauptsächlich durch die Aufdeckung des Missbrauchsgeschehens verursachten oder doch durch sie entscheidend verschärften massiven Vertrauenskrise der Kirche und ihrer Auswirkungen, hat dieser Prozess allerdings in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, auch was die Schaffung der für die weitere Aufarbeitung und eine wirksame Intervention und Prävention erforderlichen institutionellen Strukturen anbetrifft.⁷

Für die Aufdeckung und Aufarbeitung von Missbrauchsgeschehnissen in der katholischen Kirche kommen, was das einschlägige Schriftgut anbetrifft, vor allem Akten aus den Registraturen der (erz-)bischöflichen Zentralbehörden und Bestände der diese Akten schließlich aufnehmenden Diözesanarchive in Betracht, darunter insbesondere die Personalakten. Hinzu kommt das (erz-)bischöfliche Geheimarchiv – neben dem Diözesanarchiv (cann. 486 § 2 und 491 § 2 CIC/1983) schreibt der Codex Iuris Canonici für die katholischen Bistümer auch noch ein Geheimarchiv in der Diözesankurie (oder eine entsprechende, geheime Ablage im „allgemeinen Archiv“) vor, das streng genommen nur dem (Erz-) Bischof selbst zugänglich sein soll (cann. 489 § 1, 490 § 1 CIC/1983). Im Kontext der Missbrauchsthematik hat dieses Geheimarchiv einige Bekanntheit erlangt, weil der nach wie vor geltende can. 489 in Paragraph 2 für die hier gelagerten „Akten der Strafsachen in Sittlichkeitsverfahren, deren Angeklagte verstorben sind oder die seit einem

[recht.org/images/230303%20Bericht%20EVV_final.pdf](https://www.recht.org/images/230303%20Bericht%20EVV_final.pdf) (zuletzt aufgerufen am 29.02.2024), S. 3-6; Bernhard Frings/Thomas Großbörling/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschemschmidt: Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg/Br. u.a. 2022, S. 532, 536; Helga Dill u.a.: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen, München, Februar 2023, https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Bilder/Soziales_und_Hilfe/Sexueller_Missbrauch/ipp/IPP_Studie_Bistum_Essen.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.03.2024), S. 408-418; Eugen Endress/Edgar Villwock: Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse“ der GE-Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Freiburg. Abschlussbericht, 11.04.2023, Download über: <https://www.ebfr.de/aufklaerung> (zuletzt aufgerufen am 02.03.2024), S. 150-153, 303-309, 329-345.

⁷ Beide Aspekte, die erfolgreiche Etablierung von Interventions-, Aufarbeitungs- und Präventionsstrukturen und die Bedeutung, die der „Außendruck“ für diese Entwicklung hatte, führen für das Bistum Münster Frings u.a. (wie Anm. 6), S. 542 an. Eine positive Bilanz für die Entwicklung im Bistum Mainz seit 2018 ziehen Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 5 f., 74.

Jahrzehnt durch Verurteilung abgeschlossen sind“, die Vernichtung im Jahresturnus anordnet und nur die Aufbewahrung eines „kurze[n] Tatbestandsbericht[s] mit dem Wortlaut des Endurteils“ vorschreibt.⁸ In den deutschen Diözesen ist diese Kassationsanordnung allerdings glücklicherweise z.T. nicht befolgt worden.⁹

Das große Spektrum der für das Thema in Frage kommenden Aktenbestände aus den kirchlichen Registraturen und Archiven lässt sich sehr gut anhand der Angaben in der quellenmäßig breit aufgestellten Studie zum Bistum Mainz von Ulrich Weber und Johannes Baumeister (2023) demonstrieren, die im Folgenden tabellarisch-systematisch angeordnet sind¹⁰:

Registraturen zentraler Behörden, laufendes Schriftgut:

- Akten der Rechtsabteilung
- Akten zu Meldungen von Betroffenen
- weitere beim Generalvikar hinterlegte Akten, Generalvikariat
- Dokumente der Interventionsabteilung (Koordinationsstelle Intervention)
- Personaldezernat, Personalakten
- Aktenbestände der Abteilung Kindertagesstätten
- Akten der Schulabteilung
- Akten des Domkapitels

⁸ Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus [1983]. Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, 8., aktualisierte und verbesserte Aufl. 2017, Kevelaer 2017, S. 219-223. – Vgl. zur Problematik des Geheimarchivs im Kontext der Missbrauchsthematik jetzt kompakt Jessica Scheiper: *Transparenz oder Geheimarchive?*, in: feinschwarz. Theologisches Feuilleton, 05.05.2021, <https://www.feinschwarz.net/transparenz-oder-geheimarchive/> (zuletzt aufgerufen am 28.02.2024).

⁹ Zur Nichtbefolgung im Bistum Mainz s. Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 775. – Zur Praxis im Erzbistum Köln vgl. Scharf-Wrede/Helbach (wie Anm. 2), S. 320, Anm. 36: „In behördliche Aktenvernichtungen im Bereich des Geheimarchivs (auf Basis der römisch-kirchenrechtlichen Vorschriften) war das Archiv [i.e. das Historische Archiv des Erzbistums Köln; TB] nicht involviert; sie endeten in Köln formal um 2012 und waren zuvor faktisch seit einiger Zeit nicht durchgeführt worden. Heute wird – wohl nicht nur in Köln – ausnahmslos alles per Anbietung aus dem Geheimarchiv übernommene Schriftgut als ‚archivwürdig‘ verwahrt, zum Archivgut umgewidmet und den (Schutz-)Anforderungen der KAO [der Kirchlichen Archivordnung; TB] unterstellt.“

¹⁰ Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 45 f. – Die Aufstellung übernimmt weitgehend die Bezeichnungen von Weber/Baumeister; auf eine jedesmalige Kennzeichnung als Zitat wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit verzichtet.

Zentrale bischöfliche und kirchliche Archive:

- Dom- und Diözesanarchiv
 - Personalakten
 - Nachlässe früherer Amtsträger
 - Aktenbestände zu verschiedenen kirchlichen Einrichtungen im Bistum (Pfarreien, Heime, Internate u.a.)
- Archiv des Priesterseminars
- Geheimarchiv
- Archiv des Diözesan-Caritasverbandes
- Pressearchiv
- Archiv der Rechtsabteilung

Lokale Registraturen/Archive:

- ... „bei ausgewählten Einrichtungen“
(u.a. Domchor, div. Pfarreien/Pfarrei-Einrichtungen)

Aufgabe der Bistumsarchive war und ist es zunächst, die kirchlichen Dienststellen zu unterstützen, die für die Aufklärung der Missbrauchsgeschehnisse, die Betreuung und Entschädigung der Opfer, die Intervention bei aktuellen Missbrauchsfällen und die Prävention tätig sind und denen die Information staatlicher Strafverfolgungsbehörden sowie die kirchliche Strafverfolgung und die Verhängung kirchlicher Disziplinarmaßnahmen obliegt. Das Spektrum der archivischen Dienstleistungen reicht dabei von der einfachen Aktenbereitstellung über alle Arten von Beratung, Recherchehilfen, Erschließungs- und Recherchetätigkeiten bis hin zum proaktiven Hinweis auf einschlägige Akten und Fälle.

Um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen und die eigenen Aufarbeitungs-, Interventions- und Präventionsanstrengungen auf eine breitere Wissensbasis zu stellen, haben sich die Deutsche Bischofskonferenz und, vor allem in den letzten Jahren, auch viele einzelne Bistümer dazu entschieden, parallel zur binnenkirchlichen Aufarbeitung unabhängig arbeitende, externe Expert:innen mit der Erarbeitung von öffentlich zugänglichen Gutachten zum Missbrauchsgeschehen zu beauftragen. Alle 27 deutschen Bistümer nahm die von den Diözesen gemeinsam in Auftrag gegebene, 2014 begonnene und im September 2018 der Öffentlichkeit

präsentierte sogenannte MHG-Studie in den Blick.¹¹ Weitere, diözesenspezifische Gutachten liegen mittlerweile für die Erzbistümer bzw. Bistümer Hildesheim (2017/2021)¹², Limburg (2020)¹³, Aachen (2020)¹⁴, Berlin (2021)¹⁵, Köln (2021)¹⁶, München-Freising (2022)¹⁷, Münster (2022)¹⁸, Essen (2023)¹⁹, Hamburg (Teilstudie zu Mecklenburg, im Untersuchungszeitraum Teil des Bistums Osnabrück/Bischöfliches Amt Schwerin; 2023)²⁰, Mainz (2023)²¹ und Freiburg im Breisgau (2023)²² vor.²³

¹¹ Harald Dreßing u.a.: Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Projektbericht, Mannheim, Heidelberg, Gießen, 24.09.2018, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf (zuletzt aufgerufen am 29.02.2024).

¹² Gerhard Hackenschmid/Peter Mosser: Gutachten „Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen“ (= IPP-Arbeitspapiere, Nr. 12), [2017], https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Presstexte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf (zuletzt aufgerufen am 03.03.2024); Antje Niewisch-Lennartz u.a.: Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen. Abschlussbericht der Expertengruppe zum Projekt „Wissen Teilen“, 2 Bde., [2021] – im Netz verfügbar ist derzeit nur Bd. 2: https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/missbrauch/pk-20210914/Hildesheim_Band_II.pdf (zuletzt aufgerufen am 03.03.2024).

¹³ Projektdokumentation „Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie. Bistum Limburg“, 13.06.2020, https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2020/2020_06_13_Abschluss_MHG/Dateien_zum_Download/2020-06-17_Abschlussbericht_online.pdf (zuletzt aufgerufen am 03.03.2024).

¹⁴ Ulrich Wastl u.a.: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen –, 09.11.2020, Download über: <https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/aufarbeitung/gutachten/index.html> (zuletzt aufgerufen am 03.03.2024).

¹⁵ Brand/Wildfeuer (wie Anm. 6).

¹⁶ Björn Gerecke u.a.: Gutachten „Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen“, Köln, 18.03.2021, <https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2f8e82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koeln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2024).

¹⁷ Westpfahl u.a. (wie Anm. 6).

¹⁸ Frings u.a. (wie Anm. 6).

¹⁹ H Dill u.a. (wie Anm. 6).

²⁰ Laura Rinsler u.a.: Abschlussbericht. Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989, 24.02.2023,

Den Gutachten liegen je eigene Forschungsdesigns und unterschiedliche Ansätze und Methodiken zugrunde – insbesondere medizinisch-psychologische, juristische und historisch-sozialwissenschaftliche. Alle Studien rekurren jedoch auf kirchliche Akten – wiewohl in z.T. unterschiedlicher Weise und Auswahl. So hatte das Team der MHG-Studie nach eigener Auskunft „keinen Zugriff auf Originalakten der katholischen Kirche“; Schriftgut und Datenbestände wurden „nach Vorgabe des Forschungskonsortiums von Personal aus den Diözesen oder von diesen beauftragten Rechtsanwaltskanzleien durchgesehen“.²⁴ Für die späteren Einzelstudien wurden die Akten dagegen von den Gutachterteams selbst in Autopsie ausgewertet. Im Kölner Falle wurden den Gutachtern vom Erzbistum als Auftraggeber umfangreiche Aktenbestände mit der Zusicherung zur Verfügung gestellt, dass der gesamte vorhandene einschlägige Aktenbestand aus dem Untersuchungszeitraum ohne vorherige Entnahmen vorgelegt wurde.²⁵ Als unter Forschungsgesichtspunkten bester Standard dürfen die direkte Akteneinsicht durch die Gutachtenden und die Gewährung des unbeschränkten, nach den Wünschen und Erfordernissen des Forschungsteams gestalteten Zugangs der Gutachtenden zu allen potentiell einschlägigen Registratur- und Archivbeständen gelten. Für die Münsteraner Studie beispielsweise „wurden sämtliche Sperrfristen für das Bistumsarchiv in Münster, das Offizialatsarchiv in Vechta und das Bischöfliche Geheimarchiv [durch bischöfliches Dekret; TB] aufgehoben. Zudem bestand Zugang zur laufenden Registratur der Personalabteilung im Generalvikariat, zum Büro des Bischofs sowie zur Interventionsstelle des Bistums“.²⁶ Eine den Münsteraner Bedingungen entsprechende Zugangs- und Zugriffsfreiheit genossen z.B. auch die Autoren der Studie für das Bistum Essen, für das Bistum Mainz und für das Erzbistum Freiburg.²⁷

Die *allgemeine* Zugänglichmachung der Akten für die Erstellung der unabhängigen Gutachten im Interesse der Aufarbeitung ist, was den Archibereich angeht, auch insofern bemerkenswert, als sie über die in der

https://praevention-erzbistum-hamburg.de/pdf/Abschlussbericht_Final.pdf?m=1677242004&
(zuletzt aufgerufen am 03.03.2024).

²¹ Weber/Baumeister (wie Anm. 6).

²² Endress/Villwock (wie Anm. 6).

²³ Eine Sichtung der bis Anfang 2023 erschienenen Gutachten bieten Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 21-28.

²⁴ Dreßing u.a. (wie Anm. 11), S. 3.

²⁵ Vgl. Gercke u.a. (wie Anm. 16), S. 19.

²⁶ Frings u.a. (wie Anm. 6), S. 18 f. mit Anm. 23 (Zitat).

²⁷ Vgl. Dill u.a. (wie Anm. 6), S. 13; Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 45 f., 74; Endress/Villwock (wie Anm. 6), S. 3, 10 f.

Anwendungspraxis der Kirchlichen Archivordnung (KAO) sonst übliche Schutzfristverkürzung nach *Einzelprüfung* der jeweiligen Akten hinausgeht.²⁸ Die Verfasser:innen der Missbrauchsgutachten selbst hatten unabhängig davon im Hinblick auf die Veröffentlichung ihrer Studien die komplexen persönlichkeitschutz- und äußerungsrechtlichen Anforderungen der staatlichen Rechtsordnung zu berücksichtigen und mussten deshalb hinsichtlich der Beschuldigten und amtlich Befassten z.T. mit Anonymisierungen arbeiten.²⁹ Sozusagen verschärft stellt sich die Frage nach der Wahrung der Persönlichkeitsrechte hinsichtlich der Betroffenen: Hier kann die Zugänglichmachung von Akten zum Zwecke der gutachtlich-wissenschaftlichen Missbrauchsaufarbeitung u.U. selbst bei Schwärzung der personenbezogenen Daten und Hinweise als problematisch angesehen werden, wie eine entsprechende Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht aus dem Jahr 2023 wegen der Zugänglichmachung von Akten durch die Interventionsstelle im Bistum Münster zeigt – „Interventionsbeauftragter sieht Dilemma zwischen Aufarbeitung und Datenschutz“, lautet die zweite Headline eines der einschlägigen Presseberichte.³⁰

Auch bei der Erstellung der unabhängigen Studien haben die Kooperation und die Dienstleistungen der kirchlichen Archive und ihrer Mitarbeiter:innen, wie den Gutachten selbst zu entnehmen ist, eine wichtige und sehr förderliche Rolle gespielt.³¹ Verfasst und verantwortet wurden die Studien, wiewohl von kirchlicher Seite beauftragt, von Autor:innen außerhalb des Kirchendienstes. Auch bei den noch ausstehenden diözesenspezifischen Studien werden die kirchlichen Archive wieder wichtige Dienstleister sein und als Quellenressourcen von zentraler Bedeutung sein.

²⁸ Zur Rechtsgrundlage hinsichtlich der Verkürzung der Schutzfristen s. die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO), Mainz, 10.01.2014, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, 156. Jahrgang, Nr. 1, 17.01.2014, S. 1-6, hier S. 5, § 10.

²⁹ S. z.B. zur Praxis und zu den Grundsätzen des Gutachtens für das Bistum Münster: Frings u.a. (wie Anm. 6), S. 23-26; für das Gutachten zum Bistum Essen: Dill u.a. (wie Anm. 6), S. 20; für das Gutachten zum Bistum Mainz: Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 69-72; für das Gutachten zum Erzbistum Freiburg: Endress/Villwock (wie Anm. 6), 16 f.

³⁰ Vgl. die Berichterstattung auf der Plattform „katholisch.de“: Datenschutzaufsicht rügt Missbrauchsaufarbeitung im Bistum Münster, in: katholisch.de, 21.06.2023, <https://www.katholisch.de/artikel/45647-datenschutzaufsicht-ruegt-missbrauchsaufarbeitung-im-bistum-muenster> (zuletzt aufgerufen am 28.02.2024) (Zitat); Aufarbeitung: Münster legt Rechtsmittel gegen Datenschutzaufsicht ein, in: katholisch.de, 13.07.2023, <https://www.katholisch.de/artikel/46028-aufarbeitung-muenster-legt-rechtsmittel-gegen-datenschutzaufsicht-ein> (zuletzt aufgerufen am 28.02.2024).

³¹ Vgl. nur beispielsweise: Frings u.a. (wie Anm. 6), S. 20, 550 (Bistum Münster); Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 74 (Bistum Mainz); Gercke u.a. (wie Anm. 16), S. 32 (Erzbistum Köln).

Die meisten neueren Gutachten stützen sich neben den kirchlichen Akten auch auf Informationen und Berichte von bzw. Interviews mit Betroffenen und/oder auf zusätzliche Auskünfte kirchlicher Amtsträger und Zeitzeug:innen. Sie tragen damit der Tatsache Rechnung, dass die Akten schon dem Quellentypus nach nicht das ganze Bild des Geschehens bieten können, dass sie von den Perspektiven und Behördenpraxen der kirchlichen Stellen geprägt sind und dass sie nur einen Teil, möglicherweise nur einen kleinen Teil, der Missbrauchereignisse dokumentieren: es gab in einem im Einzelnen schwer einschätzbaren Ausmaß Akten-„Bereinigungen“ im „vorarchivischen“ Bereich durch befassete kirchliche Behörden³² und sicherlich viele Vorkommnisse, die überhaupt nie in die Akten gelangt sind, so dass mit einem erheblichen „Dunkelfeld“ zu rechnen ist.³³ Gleichwohl kommt den kirchlichen Akten für die Aufarbeitung in vielen Hinsichten eine ganz zentrale Bedeutung zu. Die kirchlichen Akten stellen (1.) oft die einzige Möglichkeit dar, auch *länger zurückliegende Geschehnisse sexueller Gewalt* festzustellen und zu analysieren, zu denen Betroffene und Zeug:innen nicht mehr befragt werden können; nicht selten enthalten sie (2.) *ereignisnah* oder vergleichsweise ereignisnah festgehaltene Informationen; als *Komplementär-überlieferung* tragen sie u.U. (3) zu einem Fall-Gesamtbild bei, das weder allein aus den Zeitzeugen- und Betroffeneninterviews noch aus den Akten allein vollständig erhebbbar ist; sie sind (4.) von großer Bedeutung, wenn es gilt, die *Handlungsmuster und Zielprioritäten* der kirchlich Verantwortlichen zu erheben; und sie sind (5.) auch wichtig, wenn es um die Beantwortung der in allen neueren Studien aufgeworfenen Frage nach den *für die katholische Kirche als Institution möglicherweise spezifischen missbrauchsbegünstigenden Strukturen* geht. Außerdem lassen die Akten (6.) oft gravierende *Defizite in der kirchlichen Aktenführung und Schriftgutverwaltung erkennen*, die sich fatal auf die Verfolgung, Aufklärung und Verhinderung sexuellen Missbrauchs auswirken können – die defizitäre Aktenlage und -ordnung als solche ist hier selbst ein wichtiger Befund.³⁴

³² Vgl. zur Problematik der Aktenvernichtung, Akten-„Bereinigung“ und Aktenmanipulation: Dreßing u.a. (wie Anm. 11), S. 9; Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 779; Endress/Villwock (wie Anm. 6), S. 330 f.

³³ Vgl. zu dem Befund, dass an den „erwartbaren“ Stellen, z.B. in konkreten Personalakten, in einschlägigen Fällen teilweise keine oder nur unzureichende Angaben zu finden sind, z.B. Dreßing u.a. (wie Anm. 11), S. 5; Frings u.a. (wie Anm. 6), S. 20, 127; Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 775; Endress/Villwock (wie Anm. 6), S. 232-234.

³⁴ Vgl. dazu z.B. für Mainz: Weber/Baumeister (wie Anm. 6), S. 773-779; für Berlin: Brand/Wildfeuer (wie Anm. 6), S. 494-500; für Münster: Frings u.a. (wie Anm. 6), S. 35 f.; für Köln: Gercke u.a. (wie Anm. 16), S. 28 f., 33, 729.

Für die Personalakten der Kleriker, Kleruskandidaten und Kirchenbeamten hat daraus eine Anfang 2022 in den deutschen Bistümern eingeführte neue Personalaktenordnung (PAO) die Konsequenzen gezogen, die u.a. auch eine fälschungssichere Paginierung, die Dokumentation etwaiger Schriftstück-Entnahmen und bei digitaler Personalaktenführung die Verwendung eines „revisionssichere[n] EDV-System[s]“ vorschreibt (§ 5 Abs. 6 PAO). Alle Personalakten sind fünf Jahre nach ihrer Schließung ins Diözesanarchiv abzugeben, wo sie „von einer Bewertung [...] ausgenommen“ und „grundsätzlich in Gänze“ und auf Dauer zu verwahren sind und, wie es weiter heißt, „von ihrer Übernahme ins Archiv an für Forschungs- und Aufarbeitungszwecke zur Verfügung stehen“ (§ 17 Abs. 4 PAO). Kirchliche Disziplinar- und Strafprozessakten müssen nach Verfahrensabschluss dem Diözesanarchiv angeboten werden; Kopien der „abschließenden Dekrete und Endurteile“ sind „umgehend“ in die Personalakte aufzunehmen (§ 18 Abs. 2 PAO).³⁵

Eine eigene, zeitgleich mit der Personalaktenordnung am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Ordnung regelt im Bistum Mainz nun auch die Auskunfterteilung über personenbezogene Daten und die Einsichtnahme in Akten mit personenbezogenen Daten (insbesondere Personalakten) zum Zwecke der „Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener“. Drei potentielle Nutzer(gruppen) sind hier berücksichtigt: ein Kollegialgremium, die (bischöfliche) Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch³⁶; Forschungsinstitutionen, die einschlägige Studien zur Thematik betreiben; Rechtsanwaltskanzleien, die im Auftrage der Diözese mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch befasst sind. Das Aufklärungs- und Aufarbeitungsanliegen und die Belange des Persönlichkeitsschutzes sind in dieser Ordnung miteinander austariert.³⁷

Als neues, ausdrücklich an den Kriterien „Unabhängigkeit, Transparenz sowie Partizipation von Betroffenen“ orientiertes Format der Aufarbeitung kommen seit 2020/21 aufgrund einer Vereinbarung des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der

³⁵ S. die im Bistum Mainz promulierte Fassung: Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung – PAO), Mainz, 20.12.2021, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, 163. Jahrgang, Nr. 15, 21.12.2021, S. 145-152, hier S. 147, 151.

³⁶ Vgl. dazu auch den folgenden Absatz.

³⁷ Ordnung zur Regelung für Auskünfte und Akteneinsicht zu Zwecken der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, Mainz, 20.12.2021, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, 163. Jahrgang, Nr. 15, 21.12.2021, S. 152-154.

Deutschen Bischofskonferenz in den Bistümern Aufarbeitungskommissionen hinzu, denen von den Landesregierungen nominierte „Expert:innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung“ sowie Betroffene und Bistumsvertreter (aber stets nur minderheitlich Kirchenbedienstete oder Mitglieder diözesaner Laiengremien) angehören.³⁸ Den Kommissionen ist für die Erledigung ihrer Aufgaben seitens der Diözesen – im Rahmen des „geltende[n] staatliche[n] und kirchliche[n] Recht[s]“ einschließlich des kirchlichen Datenschutz- und Archivrechts – Akteneinsicht oder Auskunft garantiert.³⁹ In einigen dieser diözesenbezogenen Aufarbeitungskommissionen wirkt derzeit⁴⁰ auch ein beruflich im Diözesanarchiv tätiges Mitglied mit.

Tatsächlich, das kann man jetzt schon sagen, hat das Studium kirchlicher Akten in der jüngeren deutschen Kirchengeschichte kaum je oder noch nie so viel öffentliche Aufmerksamkeit gefunden wie angesichts des erschütternden Anlasses der aktuellen Missbrauchskrise. Wohl noch nie in neuerer Zeit hat das Studium kirchlicher Akten, wenn man an die angestoßenen Reformprozesse und Reformdebatten einschließlich des „Synodalen Weges“ denkt, auch derart massive innerkirchliche Auswirkungen in der katholischen Kirche in Deutschland gehabt.

3. Kulturgutsicherung im kirchlichen Strukturwandel

Vor eine herausfordernde, über den kirchlichen Binnenraum hinaus relevante *kulturgutsichernde und -erschließende* Aufgabe sehen sich die Diözesanarchive in Deutschland derzeit aufgrund des kirchlichen Strukturwandels gestellt. Bedingt ist dieser Strukturwandel durch einen starken Rückgang der Priester- und Ordensberufungen, aber auch durch ein Zurückgehen der Zahl der Kirchenmitglieder insgesamt und eine geringer werdende Beteiligung am kirchlichen Leben sowie durch (jedenfalls in absehbarer Zukunft) entsprechend schrumpfende kirchliche Budgets. In der Fläche führt dieser krisenhafte Schrumpfungsprozess zu einer Konzentration und Reorganisation der Aktivitäten, zur Zusammenlegung ursprünglich

³⁸ Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs/Deutsche Bischofskonferenz: Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland, 28.04.2020, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklärung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf (zuletzt abgerufen am 29.02.2024), Zitate: S. 2 f.; zur Zusammensetzung s. ebd., S. 3 f.

³⁹ Vgl. die Gemeinsame Erklärung (wie Anm. 38), S. 7, Ziffer 7.

⁴⁰ Abschluss des Manuskripts: 03.03.2024.

selbständiger pastoraler Einheiten und auch zur Aufgabe von Kirchorten. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage nach der Zukunft der alten, bislang lokal aufbewahrten Pfarrarchivbestände. Nicht selten reichen diese bis in die frühe Neuzeit und mitunter darüber hinaus zurück, und sehr oft enthalten sie auch wertvolle Quellen für die orts-, sozial- und kulturgeschichtliche *micro-histoire*. Das macht die Pfarrarchive zu einer wichtigen Ressource der Lokal- und Landesgeschichte und zu einem wichtigen Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses überhaupt.⁴¹

Der „geborene“ Ort des Pfarrarchivs ist natürlich eigentlich die Pfarrei; im Idealfalle trägt das Pfarrarchiv zur Identitätstiftung der Ortsgemeinde bei, wird am Ort gepflegt und steht ortsansässigen Nutzer:innen in bequemer Nähe zur Verfügung. Die Pfarreien sind aber zunehmend mit der Pflege der Pfarrarchive überfordert. Außerdem führt der Strukturwandel, wie gesagt, immer öfter dazu, dass die traditionelle Vielzahl der „alten“ Pfarreien in größere pastorale Einheiten überführt werden muss. Wie tiefgreifend die damit verbundenen Veränderungen sind, zeigt das Beispiel des Bistums Mainz, wo es ehemals einmal mehr als 300 Pfarreien gab – am Ende des aktuellen Transformationsprozesses, des Pastoralen Weges, werden es 46 „neue“ Pfarreien sein, die als Basiseinheiten für die Organisation und Gestaltung des kirchlichen Lebens fungieren. Im Zuge der damit verbundenen Neuordnung und Reduzierung der Standorte und Immobilienbestände fallen Archivräumlichkeiten weg, oder sie lassen sich nicht mehr wirtschaftlich betreiben und nicht mehr zureichend überwachen. Auch personell ist der Betrieb vieler einzelner, verstreuter Archivstandorte in den Pfarrverbänden und den neuen, größeren Pfarreien oft nicht mehr darstellbar. Aufwendig wäre andererseits auch die lokale Konzentration der alten Bestände in neueinzurichtenden Archiven auf der Ebene der entstandenen größeren pastoralen Einheit. Auch das Modell der „subsidiären“ Pfarrarchivpflege, bei dem das Diözesanarchiv die Pfarreien bei der Ordnung ihrer (vor Ort verbleibenden) Archive intensiv unterstützt, stellt angesichts der aktuellen Entwicklungen zunehmend keinen gangbaren Weg mehr dar.

Um die örtliche kirchliche Überlieferung zu sichern und Verluste an wertvollem Kulturgut abzuwenden, ist es daher immer häufiger erforderlich, alte Pfarrarchivbestände in das jeweils zuständige Diözesanarchiv einzuholen,

⁴¹ Vgl. zum Profil der Pfarrarchive und zu ihrer Bedeutung für die historische Forschung: Wilhelm Janssen: Bemerkungen zum Wert der Pfarrarchive für die historische Forschung, in: Joachim Oepen (Red.): Pfarrarchive und Überlieferungsbildung (= Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands, Bd. 7), Speyer 2003, S. 21-29; Ulrich Helbach: Zum Quellenwert von Pfarrarchiven für die Stadt- und Gemeindegeschichte, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 74 (2010), S. 205-219.

also auf Bistumsebene in den Magazinen des Diözesanarchivs zu „zentralisieren“. Im Bistum Speyer ist dieser Einholungsprozess bereits abgeschlossen⁴²; das Historische Archiv des Erzbistums Köln hat dafür 2021 ein mehrjähriges Projekt aufgesetzt.⁴³

Das Bistum Mainz hat sich Ende 2022 ebenfalls dafür entschieden, die alten Pfarrarchivbestände im Regelfalle in das Mainzer Dom- und Diözesanarchiv einzuholen und nur im Ausnahmefalle lokal konzentriert zusammenzuführen.⁴⁴ Ausgestattet mit zwei zusätzlichen, auf eine Projektlaufzeit von fünf Jahren befristeten Vollzeit-Mitarbeiterstellen, wird das Dom- und Diözesanarchiv dabei zugleich eine (Nach-)Bewertung und digitale Verzeichnungsmaßnahmen vornehmen. Erwartet wird derzeit ein Bestandszuwachs von mindestens etwa 4,5 Regalkilometern – und damit eine Verdoppelung des aktuellen Bestandsumfangs des Dom- und Diözesanarchivs. Durch die im Zusammenhang mit der Einholung vorgenommenen Verzeichnungsarbeiten – in vielen Fällen handelt es sich um die erste fachgerechte Verzeichnung überhaupt – wird sich die Erschließung der alten Pfarrarchivbestände im Bistum Mainz ganz wesentlich verbessern. Die Verzeichnung erleichtert künftig die an der lokalen Überlieferung interessierte historische und kirchengeschichtliche Forschung, eröffnet aber auch den Pfarreien selbst neue Zugänge zu ihrer Pfarrgeschichte. Alle alten Pfarrarchivbestände bleiben auch nach der Überführung Eigentum der alten Pfarreien und ihrer Rechtsnachfolger und werden dementsprechend im Dom- und Diözesanarchiv als Deposita verwahrt.

Im Zuge der Zentralisierungsmaßnahme werden auch die abgeschlossenen alten Pfarrmatrikeln ins Dom- und Diözesanarchiv überführt werden, die sich im Bistum Mainz bislang noch zu zwei Dritteln in den Pfarreien befinden.⁴⁵

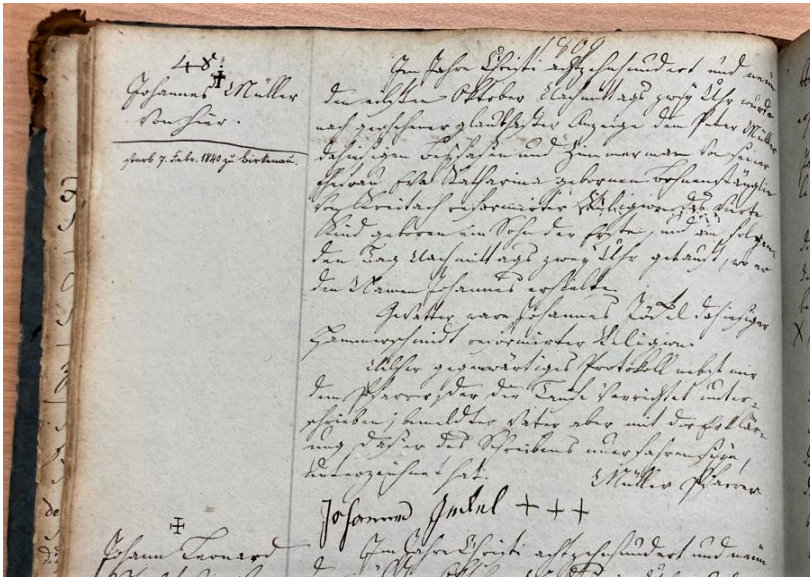
⁴² Vgl. dazu die Information auf dem Portal der katholischen Kirchenarchive in Deutschland: <https://www.katholische-archiv.de/nachrichtenarchiv/pfarrarchive-im-bistumsarchiv-speyer-erschlossen>.

⁴³ Vgl. dazu die Bekanntmachung des Generalvikars der Erzdiözese Köln: Neuordnung der Pfarrarchivpflege, Köln, 15.07.2021, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln, 161. Jahrgang, Stück 8, 01.08.2021, Nr. 102, S. 130 f.; vgl. ferner die Web-Information „Pfarrarchive“ auf der Homepage des Archivs, https://www.erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/historisches-archiv/Pfarrarchive/ (zuletzt aufgerufen am 28.02.2024).

⁴⁴ Vgl. zur Geschichte der Pfarrregistratur- und Pfarrarchivorganisation im Bistum Mainz und zur Praxis der Pfarrarchiverschließung und -pflege bis 2002 Hermann-Josef Braun: Grundzüge der Pfarrarchivpflege im Bistum Mainz, in: Johannes Mötsch (Hrsg.): Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003, 2 Teile (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 105), Mainz u.a. 2003, S. 857-874.

⁴⁵ Zugleich ist die Veröffentlichung aller alten Kirchenbücher, die keinen Schutzfristen mehr unterliegen, in digitaler Reproduktion im Netz vorgesehen. Das Dom- und Diözesanarchiv

Das Dom- und Diözesanarchiv kommt damit zugleich einer schon 1992 ergangenen diesbezüglichen Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz nach.⁴⁶ Bei den Kirchenbüchern, die in der katholischen Kirche seit dem späten 16. Jahrhundert geführt werden, handelt es sich unstrittig um Quellen von nicht nur kirchen-, sondern auch kultur- und sozialgeschichtlich allererstem Rang – hier kommen auch die „einfachen Leute“ in serieller Dokumentation mit ihren Namen und Lebensdaten vor.⁴⁷



Sozialgeschichte im Kirchenbuch: Geburts- und Taufeintrag aus dem Kirchenbuch von St. Laurentius, Wald-Michelbach, 12. Oktober 1809 – der Vater des Kindes ist „des Schreibens unerfahren“, also Analphabet, und unterschreibt daher mit drei Kreuzen. – Mainz, Dom- und Diözesanarchiv, Best. 52, Nr. Wald-Michelbach 4.

Mainz folgt damit der Praxis vieler anderer Bistumsarchive aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die, vor allem auf der Plattform „Maticula“ (<https://data.maticula-online.eu/de/deutschland/>), ihre Kirchenbücher digital zugänglich machen.

⁴⁶ Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz, 20.01.1992, dokumentiert in: Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche: Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997. Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Arbeitshilfen, H. 142), Bonn 1998, S. 53 (Anhang II.7: Sicherung und Nutzung kirchlichen Schriftguts, insbesondere der Pfarrmatrikel).

⁴⁷ S. zur Bedeutung der Kirchenbücher für Sozialgeschichte und historische Demographie statt anderer z.B.: Elmar Rettinger: Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen (= Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 53), Stuttgart 2002.

Konzentrations- und Abbauprozesse gibt es in den deutschen Diözesen nicht nur im Bereich der Pfarreien, sondern auch bei anderen Bistumseinrichtungen, etwa im Schul- und Bildungsbereich, sowie im kirchlichen Vereins- und im Ordenswesen. Bei Bistumsinstitutionen sind die Diözesanarchive für die Sicherung von archivwürdigem Schriftgut ohnehin direkt zuständig; aber auch bei kirchlichen Vereinen und den Kongregationen und Ordensniederlassungen dürfte die Übernahme des archivwürdigen Schriftguts in das Bistumsarchiv nach dem Belegenheitsprinzip in vielen Fällen die aus archivischer Sicht beste und mitunter sogar die einzige realistische Sicherungsoption darstellen.

4. Neue Herausforderungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich

Neben der reinen Sicherung sehen sich die kirchlichen Archive auch in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten, damit die Zugänglichkeit der kirchlichen Überlieferung als Teil des kulturellen Gesamterbes gewährleistet ist. Damit ist mehr gemeint als die technische und organisatorische Verfügbarmachung von Schriftgut und Findmitteln – es geht auch um die fachliche Unterstützung der wissenschaftlichen Nutzer, der kulturellen Multiplikatoren und der an historischer Bildung Interessierten, damit mithilfe der kirchlichen Überlieferung ein möglichst authentisches Bild historischer Glaubenswelten und historischer Kirchlichkeit in ihren sozialen und politischen Kontexten gewonnen und vermittelt werden kann. Wenn nicht alles täuscht, nimmt der diesbezügliche Beratungs-, Erklärungs- und Vermittlungsbedarf eher zu als ab – frühere Frömmigkeitsformen und die frühere soziale Funktion von Kirche und Klerus erschließen sich heute, selbst für kirchenaffine Menschen, weniger leicht aus dem aktuellen lebensweltlichen Erfahrungshorizont, und auch bei der Einübung und Einfindung in den wissenschaftlichen Umgang mit dem „fremden“ kirchlichen Schriftgut sind die Dienst- und Beratungsleistungen des Kirchenarchivars und der Kirchenarchivarin schon heute (und wohl noch zunehmend) stärker gefragt. Dass die hier skizzierte Aufgabe im Beratungs- und Vermittlungsbereich auch eine gesamtgesellschaftliche Relevanz hat, liegt auf der Hand – jedenfalls solange man (wie der Verfasser) davon ausgeht, dass die Kenntnis des historisch so lange gegebenen engen Geflechts von Kirche, religiöser Praxis, Alltagskultur, Gesellschaft und Politik für eine gesellschaftliche und kulturelle Selbstvergewisserung und Orientierung mit historischer Tiefenschärfe auch weiterhin unerlässlich ist.

Zu den diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten der Kirchenarchive *im Schnittfeld zur Wissenschaft* gehören die Pflege und der Ausbau der Projekt-Fachberatung, aber auch ganz allgemein der Ausbau der Kooperation mit den Universitäten und Forschungsinstituten mit dem Ziel der Förderung kirchengeschichtsbezogener Kenntnisse, Ausbildungsinhalte und Kompetenzen.

Die Kirchenarchive können sich als „außeruniversitäre Lernorte“ für die universitäre Lehre profilieren; sie können für viele geschichts- und kulturwissenschaftliche sowie theologische Seminarthemen die Vertiefung in der Auseinandersetzung mit authentischem Quellenmaterial anbieten und bestandsbezogene Themenvorschläge für akademische Qualifikationsarbeiten offerieren. Schon heute nehmen nicht wenige Kirchenarchivar:innen auch mit eigenen Veranstaltungen und Lehraufträgen am universitären Lehrbetrieb teil.

Im Schnittfeld zur weiteren Öffentlichkeit sind die Möglichkeiten der Kirchenarchive begrenzter; die museale Präsentation gehört nicht zum „Kerngeschäft“, und die Ressourcen, auch die personellen, sind limitiert. Gleichwohl ergänzen auch hier die digitalen Optionen (Podcast, Online-Veranstaltungen, Präsentationen im Netz) in wünschenswerter Weise die klassischen Wege (Archivführungen, Pressearbeit, Vorträge im Kontext der lokalen Geschichtskultur, Kooperation mit Museen) und erweitern den Radius. Setzen können die Kirchenarchive in jedem Falle auf die Authentizität der Akten und Urkunden, die unterschiedlichste Adressatengruppen von der Schulklasse bis zum Geschichtsverein neugierig macht und fesseln kann.